

Bewertungsmatrix von Standorten für PV-Feiflächenanlagen auf der Gemarkung der Stadt Riedlingen mit Teilorten

Antragsteller:



Gemarkung:

Flurstück:

Grundstücksgröße: _____ m²

geplante Anlagengröße: _____ kW

bisherige Nutzung der Fläche: _____

geplante zukünftige landwirtschaftliche Nutzung der Fläche: _____

		Punkte	
Entfernung zum nächsten Einspeisepunkt mit Bestätigung des Netzbetreibers	bis 50m	10	
	bis 500m	5	
	über 500m	0	
Bürgerbeteiligung	freie Beteiligung	10	
	eingeschränkte Beteiligung	5	
	nein	0	
Beteiligung der Kommune	nach EEG (0,2 Cent/kWh)	10	
	nein	0	
Betriebssitz des Betreibers	auf der Gemarkung der Stadt Riedlingen	10	
	außerhalb der Gemarkung der Stadt Riedlingen	0	
Eigenstromnutzung	vollständig	10	
	in Teilen	5	
	nein	0	
Stromspeicherung	Wasserstoffspeicher	10	
	Batteriespeicher	5	
	keine Speicherung	0	
Anbindung	an Gewerbeflächen, technische Anlagen	10	
	an Wohnflächen	5	
	keine	0	
Konversionsfläche		10	
Altlastverdachtsfläche		10	
Baggersee		10	
ehemalige Deponie		10	
Randlage an Bundesstraße/Eisenbahn		10	
Randlage Kreisstraße/Landstraße		5	
Randstrukturen/Zwikel		10	

landwirtschaftlich genutzte Moorfläche		10	
Grünland		5	
Vorbehaltsflur der Wertstufe II		0	
Grenzflur (25 bis 35 Punkte)		5	
Untergrenzflur (0 bis 25 Punkte)		10	
Parallelnutzung Bestand z. B. Freilauf Hühner	ganze Fläche	10	
	über 50%	5	
	nein	0	
Agri-PV		5	
Landschaftliche Lage	starke Hanglage	10	
	Hanglage	5	
	eben	0	
Spiegelung	nicht vorhanden	10	
	teilweise, nicht störend	5	
	störend	0	
Einsehbarkeit	versteckt	10	
	teilweise, nicht störend einsehbar	5	
	voll einsehbar	0	
Flächenzusammenlegung	bis 5 Eigentümer und mehr	10	
	2 Eigentümer	5	
	nein	0	
Anlagengröße	über 6 ha	10	
	bis 3 bis 6 ha	5	
	bis 3 ha bzw. < 750 kW	0	
Tauschflächen, die der Stadt Riedlingen angeboten werden	innerhalb ausgewiesenen Bauflächen im FNP	10	
	allgemein	5	
	nein	0	
	max. Summe:	240	

Stadtbauamt Riedlingen, 09.10.2023